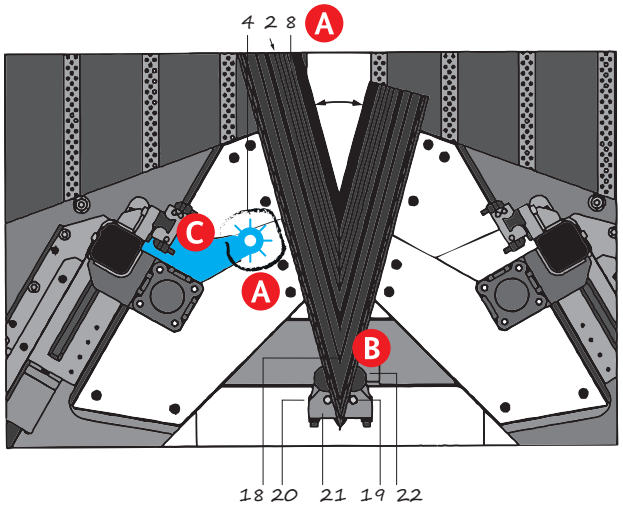
Deutsches
Patent- und Markenamt

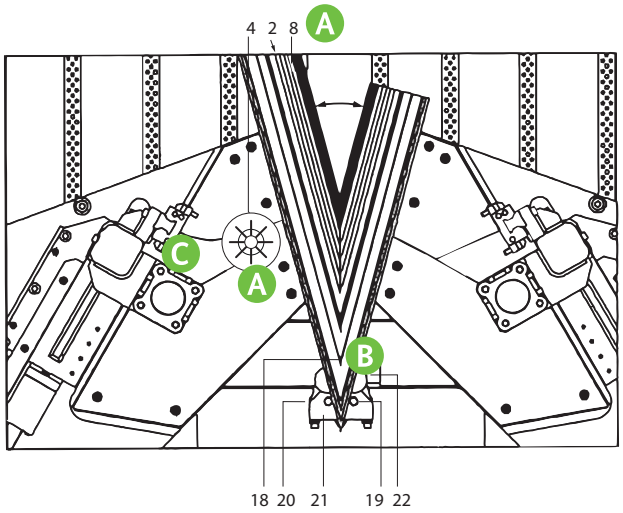
Tipps für Ihre Patentanmeldung

Zeichnungen

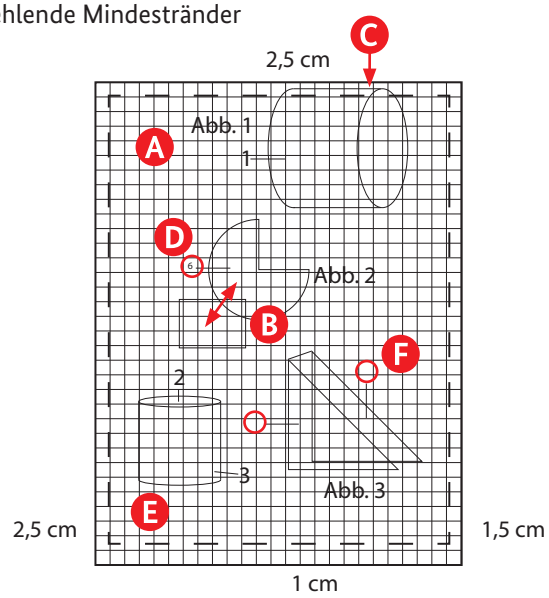
A freihändige Zeichnung
B fehlender Kontrast, vor allem bei Grauschattierungen
C Verwendung von Farben



A technische Zeichnung mit Zeichengerät ausgeführt
B ausreichender Kontrast oder Schraffierungen
C Linien und Beschriftung ausschließlich in schwarz

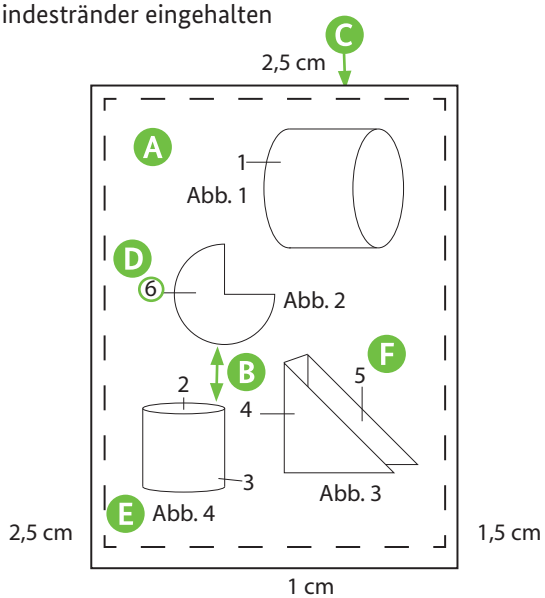


A gemustertes oder dunkles Papier, Knicke oder Risse
B ineinander übergehende Abbildungen
C fehlende Mindestränder



D zu kleine Ziffern und Buchstaben
E fehlende oder unvollständige Nummerierung
F fehlende oder unvollständige Bezugszeichen

A glattes, helles Papier
B Abbildungen eindeutig voneinander getrennt
C Mindestränder eingehalten



D Ziffern und Buchstaben mindestens 0,32 cm hoch
E fortlaufende Nummerierung der Abbildungen
F Bezugszeichen passend zu Beschreibung und Patentansprüchen

Patentverordnung

Zeichnung der Zusammenfassung

• mehrere Zeichnungen zur Zusammenfassung • Text und Zeichnung auf einem Blatt • Zeichnung zum Stand der Technik	• nur eine Zeichnung zur Zusammenfassung • Zeichnung und Text auf getrennten Blättern • Zeichnung, die die Erfindung am deutlichsten kennzeichnet

Merkblatt zur Erstellung der Zusammenfassung

Merkblatt für Patentanmelder

Patentansprüche

doppelt vergebene Anspruchsnummern, Ansprüche ohne Nummerierung, übersprungene Anspruchsnummern	fortlaufende Nummerierung der Ansprüche mit arabischen Ziffern
fehlerhafte Rückbezüge, zum Beispiel: Anspruch 2: „Verfahren nach den Ansprüchen 3 - 5“ In-sich-Bezüge, zum Beispiel: Anspruch 2: „Verfahren nach Anspruch 2“	stimmige Rückbezüge, zum Beispiel: Anspruch 2: „Verfahren nach Anspruch 1“ Anspruch 3: „Verfahren nach den Ansprüchen 1 oder 2“

Merkblatt zur Abfassung von nach Merkmalen gegliederten Patentansprüchen

Erfinderbenennung/Unterschrift

unvollständige Erfinderangaben	vollständige Angabe aller Erfinder mit Name und Anschrift
fehlende oder unvollständige Angabe der Rechtsübergänge von allen Erfindern auf den oder die Anmelder	schlüssige und vollständige Angabe der Rechtsübergänge (z.B. durch Übertragung, aufgrund des Gesetzes über Arbeitnehmererfindungen)
Antrag des Erfinders auf Nichtnennung: Eigenhändige Unterschrift des Erfinders fehlt	Antrag des Erfinders auf Nichtnennung: Eigenhändige Unterschrift des Erfinders, der nicht genannt werden möchte, liegt vor
Unterzeichnung nur mit Paraphe, Initialen oder Kürzel/ fehlende Angabe der Funktion des Unterzeichnenden	charakteristische Unterschrift mit Funktion/ Zeichnungsberechtigung des Unterzeichnenden (z.B. Prokurist)
fehlende Unterschrift eines Mitanmelders bei mehreren Anmeldern	Unterschrift aller Mitanmelder bei mehreren Anmeldern

Für die Erfinderbenennung ist der Vordruck **Erfinderbenennung (P2792)** zu verwenden.